

Was ist Contracting?

Contracting ist die zwischen Contractor und Contractingnehmer vertraglich vereinbarte Bereitstellung einer Lieferung von Betriebsstoffen wie Wärme, Strom etc. und der Betrieb der dazugehörigen Anlagen.

Nach Einschätzung der Deutschen Energie Agentur (dena) erwirtschaftet der Contracting-Markt in Deutschland einen Jahresumsatz von 3 bis 4 Mrd. Euro. Davon entfallen über 85 Prozent auf Energieliefer-Contracting, der Rest auf Energieeinspar-Contracting. Ziel des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz der Bundesregierung (NAPE) ist es, Contracting als ertragreiches Geschäftsmodell für Unternehmen zu etablieren und zu fördern. Dazu zählen auch die neuen Contracting-Bürgschaften für Energiespar-Contracting von KMU.

Verband Deutscher
Bürgschaftsbanken e.V.

Schützenstraße 6a
10117 Berlin

Telefon 030-263 96 54-0
Telefax 030-263 96 54-20

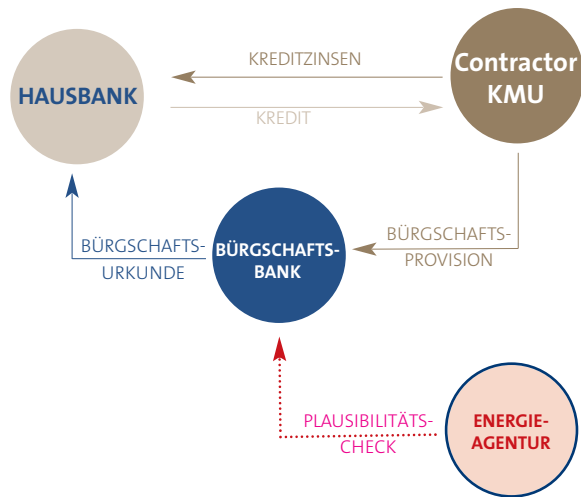
info@vdb-info.de
www.vdb-info.de



Contracting-Bürgschaften für Klein- und Mittelbetriebe

Die deutschen Bürgschaftsbanken





Wie funktioniert Energiespar-Contracting?

Der Auftragnehmer (Contractor) identifiziert für seine Kunden mögliche Effizienzmaßnahmen, finanziert sie vor und setzt sie für den Contractingnehmer um. Er garantiert feste Kosteneinsparungen. Aus diesen Einsparungen zahlt der Kunde den Contractor. So kann die Energieeffizienz verbessert werden ohne die Bilanzen der Kunden zu belasten. Zur Absicherung der Finanzierung der Effizienzmaßnahmen kann der Contractor Bürgschaften bekommen.

Was sind die Aufgaben der Bürgschaftsbanken?

Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften (Bankbürgschaften) für Haus- oder Förderbankkredite von gewerblichen Unternehmen, Freiberuflern, Betrieben aus der Landwirtschaft und nicht gewerblichen Gartenbauern.

Bürgschaften werden für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art vergeben.

Ausfallbürgschaften sind für Banken, Sparkassen und andere Finanzierungsinstitute vollwertige Kreditsicherheiten. Sie werden von der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Bundesland rückverbürgt.

Was sind Contracting-Bürgschaften?

Als Teil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung zur Förderung der Energiewende finanzieren die 16 Bürgschaftsbanken seit Anfang 2016 Energiespar-Contracting-Vorhaben. Ziel ist es, Finanzierungshemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen wie Handwerksbetriebe oder Dienstleistungsunternehmen zu beseitigen.

Bürgschaften sollen KMU absichern, die bei Energiespar-Contracting als Dienstleister die Maßnahmen finanzieren. Mit Unterstützung des Bundes und der Bundesländer haben die Bürgschaftsbanken dafür ihre Bürgschaftsbedingungen erleichtert und erweitert:

- ▶ Erhöhter Bürgschaftshöchstbetrag von 2 Mio. Euro für Vorhaben, bei denen gegenüber dem Status Quo mindestens 25 Prozent Energie eingespart werden

- ▶ Bundesweit einheitliches, elektronisches Verfahren

- ▶ Standardisierter Contracting-Mustervertrag für kleine Betriebe und Handwerksunternehmen



Wer kann eine Contracting-Bürgschaft beantragen?

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 500 Mitarbeitern

- ▶ Freiberufler wie Architekten und Ingenieure

Voraussetzungen:

- ▶ Contracting-Vorhaben müssen sich betriebswirtschaftlich tragen

- ▶ Insgesamt tragfähiges Geschäftsmodell mit realistischer Planung und überzeugendem Management

- ▶ Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent

- ▶ Mindestens 3 Jahre Erfahrung

Was wird verbürgt?

- ▶ Investitionsfinanzierungen (Investitionsdarlehen und Leasing-Finanzierungen) der Contractoren (KMU)

- ▶ Vertragserfüllungssavale der Contractoren (KMU)

- ▶ Vertragserfüllungssavale der Contractingnehmer (KMU)

Wie wird gefördert?

Bürgschaftsbanken verbürgen bis zu 80 Prozent des beantragten Kreditbetrags. Die Laufzeit richtet sich nach dem Contractingvertrag beziehungsweise der Kreditlaufzeit und beträgt maximal 15 Jahre. Die Bürgschaftsprovision ist abhängig von den Konditionen der jeweiligen Bürgschaftsbank. Für Contracting-Bürgschaften fallen pro Jahr zwischen 0,8-1,6 Prozent des valutierenden Kreditbetrags an. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt in der Regel ein Prozent des Bürgschaftsbetrags.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Bei Bürgschaften gilt das Hausbankprinzip, das heißt die Anträge kommen über Hausbanken oder Leasinggesellschaften.

- 1 Die Unternehmen (Contractoren) stellen ihr Energiespar-Contracting-Vorhaben der Hausbank oder Leasinggesellschaft vor.

- 2 Die Hausbanken stellen einen Bürgschaftsantrag an die regional zuständige Bürgschaftsbank.

- 3 Nach Zusage der Bürgschaftsbank macht der Finanzierungspartner mit dem Unternehmen einen Kreditvertrag.

- 4 Das Unternehmen kann sein Vorhaben umsetzen.

Weitere Informationen:
www.contracting-buergschaft.de
 oder bei Ihrer Bürgschaftsbank.

